

# ANTRAG

Antragsteller\*in: *Silvio Junger, Isabell Maurer, Alexander Weyrosta, Gina Plattner, Daniel Höllmüller, Christoph Perner, Simon Galler*

Tagesordnungspunkt: *12.1 Anträge zu den Rechtsnormen*

## R2: Behandlung von Änderungsanträgen

### Antragstext

1 Der Bundeskongress möge beschließen, folgende Änderungen an der  
2 Geschäftsordnung vorzunehmen:

3 In § 18. Antragsdebatte wird zwischen Absatz 4 und Absatz 5 folgender Absatz  
4 hinzugefügt:

5 *(5) Ist der Steller eines Änderungsantrages zum Zeitpunkt der Präsentation des*  
6 *Änderungsantrages nicht im Raum, so wird der Änderungsantrag nicht behandelt,*  
7 *sofern nicht ein Geschäftsordnungsantrag nach § 19 Abs 4 lit f gestellt wird.*

8 In § 19. Geschäftsordnungsanträge Absatz 4 wird zwischen lit e und lit f  
9 folgender Buchstabe hinzugefügt:

10 *f. Behandlung eines Änderungsantrages*

11 Die Nummerierung der folgenden Absätze und Buchstaben in §§ 18 und 19 wird  
12 entsprechend angepasst.

### Begründung

In jüngerer Vergangenheit wurde die Vorgangsweise bei Abwesenheit der Steller von Änderungsanträgen von den jeweiligen Sitzungspräsidien sehr unterschiedlich gehandhabt. Diese Inkonsistenz schadet einem berechenbaren Ablauf von Bundeskongressen. Im Interesse einer qualitativ hochwertigen Beschlusslage sollen gestellte Änderungsanträge, die von einer Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gutgeheißen werden, auch beschlossen werden können. Wenn sinnvolle Änderungsanträge nicht behandelt werden, weil der Antragsteller nicht im Raum ist, fügt das der JUNOS Beschlusslage einen vermeidbaren Schaden zu. Gleichzeitig ist es im Interesse eines effizienten Ablaufes eines Bundeskongresses, dass Debatten zu Änderungsanträgen, die von einer großen Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder abgelehnt werden, und deren Steller sich nicht einmal im Saal aufhält, kurzgehalten werden. Der

vorliegende Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung stellt einen Kompromiss zwischen diesen divergierenden Zielvorstellungen dar, der gewährleistet, dass wichtige Änderungsanträge behandelt werden können und gleichzeitig effizient geführte Bundeskongresse gefördert werden.